



Beratungsgegenstand:

Verweisungsbeschluss: Gemeinsamer Antrag von SPD und FDP auf kostenlosen ÖPNV für den Sekundarbereich 2 an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Uelzen

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturred

Datum

14.09.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreistag des Landkreises Uelzen ()

Sitzungstermin

29.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.08.2020 beantragen die SPD und die FDP die Prüfung der Einführung eines kostenlosen ÖPNV für den Sekundarbereich II an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Uelzen.

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Uelzen vom 13.12.2010, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.12.2016, sieht vor, dass gemäß § 7 Abs. 2 der Kreistag entscheidet, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

Der Antrag betrifft die Nutzung, Ausgestaltung, Entwicklung und Finanzierung des ÖPNV. Die fachlichen Vorberatungen zum Thema ÖPNV werden im Wirtschaftsförderungsausschuss geführt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den beigefügten Antrag (Anlage 1 zu dieser Vorlage) zur Vorberatung an den Wirtschaftsförderungsausschuss zu verweisen.

Anlagen:

Antrag auf Einführung eines kostenlosen ÖPNV im Sekundarbereich II

Dr. Blume

Gemeinsamer Antrag von SPD und FDP im Kreistag Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen



40

Stadensen, 29.08.2020

Kostenloser ÖPNV für den Sekundarbereich 2 an den Allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Uelzen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

die Fraktionen von SPD und FDP im Kreistag Uelzen haben in der Vergangenheit die Einführung eines Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler beantragt, damit auch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufen ab Jahrgang 11 kostenfrei den ÖPNV nutzen können. Nach den uns vorliegenden Recherchen der Verwaltung entstünde damit eine Mehrbelastung des Kreishaushaltes von etwa € 680.000,-. Dieses Ansinnen war zurückgestellt worden, um eine Prüfung für die Einführung eines kostenfreien ÖPNV im Landkreis Uelzen zu ermöglichen. Das ursprüngliche Ziel eines kostenfreien ÖPNV für alle Einwohner im Landkreis Uelzen erscheint uns aufgrund der nun vorliegenden aktuellen Darstellungen der Verwaltung nicht erreichbar.

Die unterzeichnenden Fraktionen beantragt daher, der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen die notwendigen Regelungen zu treffen, um den ÖPNV mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 auch für die Schüler*innen des Sekundarbereichs 2 an den kreiseigenen Allgemeinbildenden Schulen kostenfrei zu stellen. Diese Regelung soll auch für die Schüler*innen der Allgemeinbildenden Zweige der BBS Uelzen gelten. Kosten für Transporte von Schüler*innen des Sekundarbereichs 2 an Schulen außerhalb des Landkreises Uelzen sollen ausdrücklich nicht unter diese Regelung fallen.

Die Regelung soll weiter nur für Schüler*innen gelten, die ihren Wohnsitz im Landkreis Uelzen haben.

Die finanziellen Mittel dafür sind im Kreishaushalt einzustellen.

Zu den Gründen:

Seit langem versuchen die unterzeichnenden Fraktionen den kostenfreien ÖPNV auch für die Schüler*innen des Sekundarbereichs 2 an allen kreiseigenen Schulen einzuführen.

Der Landkreis Uelzen bezeichnet sich selbst als Bildungsregion und von daher erscheint es notwendig, dies auch durch freiwillige Maßnahmen zu unterstreichen. Weiter erscheint es ungerecht, dass Schüler*innen, die sich z.B. durch ein Abitur qualifizieren wollen, über dann entstehende Fahrtkosten quasi zu bestrafen. Dies gilt umso mehr, als dass die Gesellschaft genau diese Qualifizierungen anstrebt. Und letztlich macht eine solche Regelung den Landkreis im Vergleich zu anderen Kommunen attraktiv, was auch in Bezug auf das Problem Fachkräftemangel zu berücksichtigen ist.

Mit der Begrenzung auf Schüler*innen mit Wohnsitz im Landkreis Uelzen und auf die kreiseigenen Schulen wollen die unterzeichnenden Fraktionen ausdrücklich zum Ausdruck bringen, dass es ihnen hierbei auch um die Förderung der eigenen Bildungseinrichtungen geht.

Da es sich um eine freiwillige Leistung über die Landesvorgaben hinaus handelt, steht die Landesgesetzgebung dieser weitergehenden Regelung nach unserer Auffassung auch nicht im Weg.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion



Andreas Dobsław

Für die FDP-Fraktion



Rainer Fabel